

109-4/1316

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A ST. DÍLNÍ ODBOR

Dok. _____
Či. 109-4/1316
Přílohy 8

8 listů 9.6.2009 Jan

Krab. 75.

ST S

IV. M - 102/42.

IV. M - 104/42.

IV. M - 108/42.

Der Präsidiälchef
der Landesbehörde.

Büro des Staats
in Böhmen und
Eing. 11. AUG. 1942

An
SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Wegang!
10 11/8.42

nach Einsichtnahme urschriftlich zurück.

Prag, den 7. August 1942.

W. H. ...

2. 10. 42
1 11/8.42

IV M - 102

Der Leiter des Bodenamtes.

F/D6. 282/42.

Pr a g, 30. Mai 1942.

1a

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Empf. - 1. JUNI 1942

K.H.

H-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Pr a g.

Betr.: Grundbesitz Cizek, Werschowitz b. Laun.

Besug: Dort. vom 5.5.42 St.S. IV M - 102/42.

Ich habe auf Ihre Gemäss festgestellt, daß seit
der Publikation keinerlei Mitteilungen gemacht
worden sind über angebliche Zahlungen an eine
Person im Zusammenhang mit der Zwangsverwaltung
Besitzes. Fest steht lediglich, daß ab 1933
Beträge von 40.000 von Cizek an verschiedene
Personen für die Begleichung innerer Familiens
angelegenheiten im Zusammenhang mit der Überschreibung
Grundbesitzes von der Mutter des Cizek auf ihn
übertragen worden sind. Der letzte Betrag wurde vor
etwa 1 Jahr an den Rechtsanwalt Dr. Vrana in Höhe von
K. 6000.— bezahlt. Andere Zahlungen sind nicht
bekannt geworden. In der Familie Cizek läuft ein
Familiensstreit, da die Mutter des C. die Auszah
lung eines Betrages von 1/2 Million Kronen fordert,
obwohl der Betrag bereits vor Jahren zur Auszahlung
geblieben und seinerzeit durch die Aufnahme einer
Hypothek aufgebracht wurde.

Ich bitte um Vorlage beim Gruppenführer und um
weitere Weisung, ob in der Angelegenheit weitere
Schritte unternommen werden sollen.



18909

[Signature]
H-Obersturmbannführer.

St. S. IV M - 102 a/42

Prag den 5. Okt 1942.

2

1. An
H-Obersturabannführer Fischer,
Prag.

H-Gruppenführer Frank wünscht die Vorlage sich
auf die Beschlagnahme der Grundbesitzes gew.
sen Čížek beziehenden Vorgänge. Grundbesitz sich
bei Laun liegen. Ich bitte um die entsprechende we-
tere Veranlassung.

Hei Rittler

H-Obersturabannführer.

2. Wv. am 5.10. 1942 bei dem Unterzeichner.

5.10.42



2002

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag den Mai 1942

Nr. I 1

3

#

1.) An die Herren Oberlandräte!

Betrifft: Schlangenbildung vor Einzelhandelsgeschäften

Die Bildung von Schlangen, insbesondere vor Textilgeschäften, Obstgeschäften, Fischhandlungen, Bierverkaufsstellen usw. nimmt allgemein Formen an, die unerwünscht sind. Ihre Unterbindung ist daher im Interesse der öffentlichen Ordnung unter allen Umständen geboten, wobei die Möglichkeit des Einkaufs der Waren durch entsprechend entwickelte Verkaufsmethoden erhalten bleiben muss.

Die zuständigen Polizeidienststellen sind daher anzuweisen:

- 1.) Schlangenbildungen vor Oeffnung der Verkaufsräume bei allen Geschäften unbedingt zu verhindern.
- 2.) Den Geschäftsinhabern aufzugeben, z.B. laufende Nummern unter Angabe der auf die Nummern entfallenden Verkaufszeit anzuschaffen und diese Nummern bei Schlangenbildung an die Einkaufenden nach Massgabe der vorhandenen Vorräte abzugeben. Dabei dürfen Nummern nur für den Einkauf am gleichen Tage ausgefolgt werden. Zweckmässig erfolgt die Ausgabe an die Wartenden unter Aufsicht eines Polizeibeamten, der dafür Sorge zu tragen hat, dass sich diese nach Ausgabe der Nummern sofort zerstreuen. Einzelheiten der Durchführung dieser und ähnlicher geeigneter Massnahmen werden zweckmässig mit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel festgelegt.
- 3.) Bei Schlangenbildung vor Textilgeschäften ist festzustellen, ob die von den Einkaufenden vorzulegenden Kleiderkarten auch tatsächlich diesen Personen gehören.

Neben einer dementsprechenden Anweisung an die zuständigen Polizeidienststellen ist es zweckmässig, auch das Arbeitsamt anzuweisen, zur Bekämpfung der Schlangenbildung vor

D.W.

Handwritten notes on the left margin:
einmal
allen; Num
nummer
mit man
wird dort
Häfen!
Auf einer
Häfen für
ihren Mann
kann Kiffen
auf dieser hoch
Kauf für
Häfen

3a

Textilgeschäften Kontrollen durchzuführen und bei Feststellung nichtbeschäftigter Personen für deren sofortigen Arbeitseinsatz Sorge zu tragen. Die Polizei hat diese Massnahmen des Arbeitsamts entsprechend zu unterstützen.

Ueber die durchgeführten Massnahmen und die gemachten Erfahrungen bitte ich um Bericht bis zum 10.6.1942.

2.) Wv.10.6.42
Fg 12.5.1942

In Vertretung:

BdS	BdO	I
	10.16.5.	
	P. 1/2 15.5.	
	Rm 1/2	

* ~~Stus~~
2676

* Ich bitte um Übermittlung
v. 7. 12. 1941.

Für Ihre die Mitwirkung ab,
weil ich die Art der Mischung
auf der unzureichenden Aufgabenstellung
des Reichsprotokolls für falsch halte.
Ansprüche können mit dieser Mischung
der erprobte Zweck für nicht erreichbar
werden.

18916

17. Juni 42.



3. 1/2
10. 5. 1942

9

Nr. I 1

T. An die
Herrn Oberländeräte!

Betrifft: Schlangenbildung vor Einzelhandelsgeschäften.

Die Bildung von Schlangen, insbesondere vor Textilgeschäften, Obstgeschäften, Fischhandlungen, Bierverkaufsstellen usw. nimmt allgemein Formen an, die unerwünscht sind. Ihre Unterbindung ist daher im Interesse der öffentlichen Ordnung unter allen Umständen geboten, wobei die Möglichkeit des Einkaufs der Waren durch entsprechend entwickelte Verkaufsmethoden erhalten bleiben muss.

Die zuständigen Polizeidienststellen sind daher anzuweisen:

- 1.) Schlangenbildungen vor Oeffnung der Verkaufsräume bei allen Geschäften unbedingt zu verhindern.
- 2.) Den Geschäftsinhabern aufzugeben, laufend Nummern unter Angabe der auf die Nummern entfallenden Verkaufszeit abzugeben und diese Nummern bei Schlangenbildung an die Einkaufenden nach Massgabe der vorhandenen Vorräte abzugeben. Dabei dürfen Nummern nur für den Einkauf am gleichen Tage ausgefolgt werden. Zweckmässig erfolgt die Ausgabe an die Wartenden unter Aufsicht eines Polizeibeamten, der dafür Sorge zu tragen hat, dass sich nach Ausgabe der Nummern die Wartenden sofort zerstreuen. Einzelheiten der Durchführung werden zweckmässig mit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel festgelegt.
- 3.) Bei Schlangenbildung vor Textilgeschäften ist festzustellen, ob die von den Einkaufenden vorzulegenden Kleiderkarten auch tatsächlich diesen Personen gehören.

Neben einer dementsprechenden Anweisung an die zuständigen Polizeidienststellen ist es zweckmässig, auch das Arbeitant anzuweisen, zur Bekämpfung der Schlangenbildung vor Textilgeschäften Kontrollen durchzuführen und bei Feststellung nichtbe-

4a

schäftigter Personen für deren sofortigen Arbeitseinsatz
Sorge zu tragen. Die Polizei hat diese Massnahmen des Arbeits-
amts entsprechend zu unterstützen.

Ueber die durchgeführten Massnahmen und die gemachten Er-
fahrungen bitte ich um Bericht bis zum 10.6.1942.

II.

Im Auftrage:

18915



Der Oberlandrat

Prag I., den 6. Mai 1942.
Ulfergasse 7

Nr. II/71100

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

das Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s
in Prag IV,
Czernin-Palais.

Betrifft: Schlangenbildung vor den Einzelhandelsgeschäften.

Abschriften meiner Schreiben an den Polizeipräsidenten Prag, das Arbeitsamt Prag und den Zentralverband des Handels für Böhmen und Mähren überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Büro I
in Böhmen und Mähren.
Eing: - 7. MAI 1942

Erhalten in
Akt. I
9. V. 1942

L. Smilg

#

*fr. K. Landmann
Bt. 10/11 im O. R. H.
F 9/15*

875

*In allen anderen Orten mit Aufhängen
aufmerksam folgen, falls davor stehen lassen*

K. H. H. H.

IV M - 104/42

Abschrift

Der Oberlandrat.

Prag, den 6. Mai 1942.

II/71100

6

1. An
den Herrn Polizeipräsidenten
in Prag.

Betrifft: Schlangenbildung vor den Einzelhandelsgeschäften.

Die erneut zunehmende Bildung von Schlangen vor einzelnen Handelsgeschäften in Prag, insbesondere vor Fischhandlungen, Textilgeschäften und Bierverkaufsstellen, ist im Interesse der öffentlichen Ordnung unerwünscht. Sie müssen soweit als möglich mit polizeilichen Mitteln unterbunden werden.

Im einzelnen ersuche ich Sie, folgende Massnahmen durchzuführen:

- 1.) Schlangenbildungen vor Öffnung der Verkaufsräume sind bei allen Geschäften unbedingt zu verhindern.
- 2.) Bei den Fischgeschäften sind bei eintretender Schlangenbildung von dem Geschäftsinhaber unter Aufsicht eines Polizeibeamten laufende Nummern auszugeben. Gleichzeitig ist bekanntzugeben, zu welchem Zeitpunkt diese Nummern zum Einkauf an die Reihe kommen. Die Nummern sind bereits vor Öffnung der Läden in einer der vorhandenen Waren entsprechenden Anzahl vorzubereiten. Nummern dürfen nur für den Einkauf am gleichen Tage ausgefolgt werden.

Weitere Einzelheiten der Durchführung, insbesondere der Verständigung der Geschäftsleute, ersuche ich im Einvernehmen mit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel festzulegen.

- 3.) Zur Bekämpfung der Schlangenbildung vor Textilgeschäften habe ich das Arbeitsamt angewiesen, Kontrollen durchzuführen und bei Feststellung nichtbeschäftigter Personen für deren sofortigen Arbeitseinsatz Sorge zu tragen. Ich ersuche Sie, dem Arbeitsamt für diese Maßnahme die notwendige polizeiliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Bei Schlangenbildung vor Textilgeschäften ersuche ich ferner festzustellen, ob die von den Einkäufern vorgelegten Kleiderkarten diesen Personen gehören.

- 4.) Wegen der Bierverkaufsstellen ist von Ihnen vorläufig nichts zu veranlassen, da ich gemeinsam mit dem zuständigen Verband und dem Fremdenverkehrsverband eine Neuregelung der Verkaufszeiten und die Einführung von Kundenlisten beabsichtige.

6a
Die unter Punkt 1.) bis 3.) angeführten Maßnahmen sind so bald als möglich durchzuführen.

Über die gemachten Erfahrungen ersuche ich mir bis 15.d.M. zu berichten.

2. An das
A r b e i t s a m t
z.Hd. von Herrn Regierungsrat Dr. Hummel
in P r a g .

Betrifft: Schlangenbildung vor den Einzelhandelsgeschäften.

Zur Bekämpfung der Schlangenbildung vor Textilgeschäften ersuche ich Sie, Kontrollen durchführen zu lassen, deren Zweck darin bestehen soll, dass Personen, von denen festgestellt wird, dass sie beschäftigungslos sind, sofort an entsprechender Arbeit eingesetzt werden.

Den Polizeipräsidenten in Prag habe ich gleichzeitig ersucht, Ihnen für diese Kontrollen die notwendige polizeiliche Unterstützung zukommen zu lassen. Die zur Durchführung der Kontrollen notwendigen Polizeibeamten ersuche ich direkt vom Polizeipräsidenten anzufordern.

3. An den
Zentralverband des Handels für Böhmen und Mähren
z.Hd. des Präsidenten Herrn Direktor E B l e r
in P r a g I,
Am Pulverturm 1.

Betrifft: Schlangenbildung vor den Einzelhandelsgeschäften.

Abschriften meiner Schreiben an den Polizeipräsidenten in Prag und den Leiter des Arbeitsamtes übersende ich Ihnen unter Bezugnahme auf die heutige Besprechung und bitte Sie, die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel wegen der in Punkt 2.) meines Schreibens an den Polizeipräsidenten angeordneten Massnahme zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten zu veranlassen.

Gez. Dr.Frh.von Watter.

18917



Prag, den 9. Mai 1942.

7

1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat v. Wedelstädt.

Der Herr Staatssekretär lässt für die durch die dort.
Zuschrift vom 25.v.Mts. - Zeichen II 1 - 6399/42 übermit-
telten Probestücke aus den Schurfbetrieben auf Erz- und
Minerallagerstätten des Protektorats danken und mitteil-
en, dass weitere Stücke nicht benötigt werden.

2) Z.d.A.



6.11.1942

Gruppe Wirtschaft.

Prag, den 23. April 1942.

II 1-6399/42

25. IV. 1942

J

An *den Herrn* ~~den~~ *den* ~~Herrn~~ *Herrn* Staatssekretärs
über den Abteilungsleiter II.

Betrifft: Probestücke von den Schurfbetrieben der Erz-
und Minerallagerstätten des Protektorats.

Die im Auftrage des Herrn Staatssekretärs von
Oberregierungsrat Dr. Gies angeforderten Belegstücke
aus den vom Referat Bodenforschung betreuten und zum
grossen Teil vom Referat Bodenforschung veranlassten
Schurfbetrieben werden dem Herrn Staatssekretär in den
nächsten Tagen durch Boten zugestellt werden. Probe-
stücke aus den Schurfbetrieben der Protektorats- Berg-
und Hüttenwerke auf Stein- und Braunkohle befinden sich
nicht in der Zusammenstellung, sie sind jedoch vorhanden
und können jederzeit nachgeliefert werden.

H. W. W. W. W.

Handwritten notes in red ink:
Handwritten signature: *J. Sobly*